

Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen in der Fassung der 2. Änderung vom 30.04.2024

Die Ratsversammlung beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen:

§1

Für den Besuch des Museums der Stadt Kellinghusen werden folgende Entgelte festgesetzt:

1.	Eintrittskarte für Erwachsene	5,00 Euro
2.	Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Personen, die Transferleistungen erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von mindestens 50), Inhaber/innen eines Ehrenamtsausweises	2,50 Euro
3.	Eintrittskarte je Schüler/in bei Besuch von Schulklassen einschl. Führung	2,00 Euro
4.	Gruppen ab 10 Personen je Person	3,50 Euro
4a.	Gruppen ab 10 Personen je Person (ermäßigt)	1,50 Euro
5.	Führung (nach Vereinbarung) zusätzlich zum Eintritt	20,00 Euro
6.	Vorführung einer Fayencemalerei (30 min.) (nach Vereinbarung) zusätzlich zum Eintritt	20,00 Euro
7.	Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit bis zu vier Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	10,00 Euro
8.	Eintritt zu besonderen Anlässen (ohne Staffelung voll/ermäßigt) (Geranienmarkt, Töpfermarkt, Weihnachtsmarkt)	1,00 Euro
9.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, ärztlich als notwendig anerkannte Begleitpersonen einer/eines Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist, Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM), des Deutschen Museumsbundes (DMB), des Museumsverbandes Schleswig-Holstein Hamburg, des Verbands deutscher Kunsthistoriker und des Bundesverbandes Museumspädagogik	0,00 Euro

10. Freier Freitag (Kellinghusener Bürger/innen an jedem ersten Freitag eines Monats während der regulären Öffnungszeiten.) 0,00 Euro

Über die Entgelte zur Eröffnung von Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Ausnahmen von der Festsetzung der Entgelte, bis hin zum Verzicht, entscheidet der/die Bürgermeister/in.

§2

1. Über 18 Jahre alte Schüler/innen und Studenten/innen haben für den ermäßigten Eintrittspreis einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

§3

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.

Kellinghusen, den 29.05.2024

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister